

**Zeitschrift:** Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde  
**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde  
**Band:** 47 (1957)

**Buchbesprechung:** Aus dem Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache (147. Heft)  
**Autor:** Altwegg, Wilhelm

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

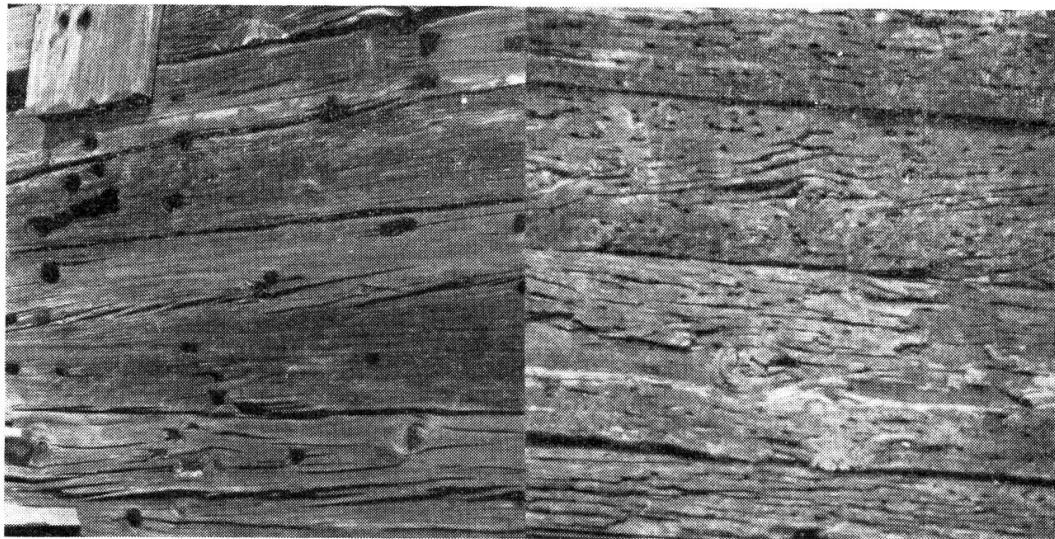
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Links: Scheunenwand in *Müblebach*. Sie diente als Zielhintergrund für Bleikugeln, die dann wieder ausgestemmt wurden, weil Blei teuer war. Solche findet man zahlreich. Rechts: Zielwand am Gumperhaus *Rischinen* mit Knochensplittern. Aufnahmen des Verfassers

Wand (heute als Kuhstall benutzt) war eine Scheibe aufgestellt, durch welche hindurch die Knochenmunition geschleudert wurde. Allerdings hätte dies mit grosser Wucht geschehen müssen, dass Knochenspitzen ins Lärchenholz hinein dringen konnten. Weil die Hinterteile derselben abgebrochen oder sonstwie entfernt worden sind, ist es nicht ohne weiteres ersichtlich, was für Waffen oder Vorrichtungen dieser Art von Zielübung dienlich waren. Handelte es sich um Schleudern, Wurfspeere oder um ähnliche Geräte? Gewehre konnten es kaum gewesen sein, weil dieses Brauchtum zu einer Zeit gepflegt wurde, da Bleikugeln – aller Voraussicht nach – noch nicht bekannt waren.

Aus dem Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache  
(147. Heft)

Von *Wilhelm Altwegg*, Basel

Wenn der eine Artikel «Tag», dem schon dreissig Spalten des vorangegangenen Heftes gegolten hatten, auch im ganzen neusten nicht bis zum Ende geführt werden konnte, sondern noch reichlich Platz im nächstfolgenden beanspruchen wird, so ist das der augenfällige Beweis für die Wichtigkeit dieses Wortes, und es macht zugleich begreiflich, dass aus der Fülle die kurze Besprechung nur einiges herausheben kann.

Bei den Bedeutungen ist mit Recht «Tag» als der Gegensatz zu «Nacht» an die Spitze gestellt. Für *Guete Tag* und seinen Wettstreit mit andern Grussformeln konnten sich die Angaben auf den Volkskundeatlas und die schöne Arbeit von A. Zollinger-Escher stützen. *Guets Tägeli* heisst es zärtlich zu einem Kinde. *Guets Tägli* ist auch der Name des Kinderspieles, wo ein «Margritli» bis zum Blütenkopf durch einen etwas kürzern, in der Mitte geknickten Pflanzenstengel gezogen wird und beim Ziehen am Stiel die Blüte in nickende Bewegung gerät. Beliebt ist das stabreimende *vor Tau und Tag*, und mit Betzeitläuten, Wächterruf, Trompetenklang wurde einst *der Tag äglütte, verkündt oder abläse*.

Als nächstverwandt folgt die Verwendung von Tag als Einheit der Zeitmessung. Neben der Frist *vor Jahr und Tag* erscheinen hier alle die irgendwie besonderen Tage. Im bürgerlichen Leben gelten der Tag oder auch die Tage, die jemand in einer Kehrordnung für ein Recht oder eine Pflicht hat, und ähnlich die Tage für irgend einen Gewerbebetrieb. Im kirchlich-religiösen Bereich stehen mit ihren Geboten und Verboten alle die als *heilige* oder *Heiltage* bezeichneten Feier- und Festtage, darunter die *vier höchztlichen Tage*, d. h. die vier höchsten kirchlichen Festtage, und die *zalten* (gezählten), d. h. die Fasttage, von denen es etwa heisst: *Me gät nit z'Chilt, me fart nit z'Alp und chunnt nit z'Bode amene zalte Tag* oder *Die wo z'zalte Tag worde* (geboren) *sint, gsehnt mē als anderi*. Beide Bezirke kennen die für bestimmte Begehungen jährlich wiederkehrenden Tage und der Aberglaube die Glücks- und die *verrüeften* oder *verworfenen*, also die Unglückstage.

Dann aber löst sich das Wort von der gewissermassen astronomischen Grundbedeutung. Es dient einfach für Termine und Fristen und dann besonders, statt all unsren Fremdwörtern und komplizierten Bezeichnungen, als das eine ebenso schöne als klare Wort für die auf ein bestimmtes Datum anberaumte Tagung, Sitzung, Zusammenkunft, sei sie nun eine politische Konferenz im Sinne von *Tagsatzung*, die Session eines Gerichtes oder Schiedsgerichtes, eine berufständige Versammlung – und dann der Berufsverband selbst – oder das freundliche *Tägli*, das an einem festen Tag abgehaltene *Vereinli* – *Si hänn e Dägli mit enander, si gōt ins Dägli* – der alten Baslerinnen. Noch weiter seines ursprünglichen Sinnes entleert ist das dann meist pluralische *Tag* in den vielen formelhaften Wendungen für einen unbestimmten Zeitpunkt oder Zeitraum, bis es in Ausdrücken wie z.B. *Schwätzze wie der lieb Tag! E der Tag! Jo, guete Tag!* zuletzt völlig verblasst und nicht mehr als eine Verstärkung oder ein Ausruf geworden ist.

Den Umriss, den so die Beispiele für das einfache Wort ziehen, beleben mit den farbigen Einzelheiten die sich anschliessenden Zusammensetzungen. Sie gehen vorläufig erst bis zum Anfang von *Landtag*, füllen aber so schon hundert Spalten, so dass hier ganz besonders nur einzelnes herausgegriffen werden kann.

Die erstaunlich zahlreichen Zusammensetzungen mit den alten Heiligen-namen des Kalenders, unter ihnen der *Andreas*-, der *Verene*-, der *St. Johannis*-, der *Jakobs*-, der *Georgs*-, der *St. Gallen*- und der *Chlaustag*, boten einst all-gemein die bequeme und leicht behaltbare Datierung statt unserer Ver-bindungen von Ordinalzahl und Monatsname. Die Tage selbst sind oder waren doch wie Termine für Zahlungen, Dienstbotenwechsel, Schulanfang, Alp- und Landwirtschaft so Lostage für das bevorstehende Wetter und – Träume am Andreastag erfüllen sich, und das Mädchen sieht den ihm Be-stimmten – für anderes Zukünftiges. Gerade von ihnen sind einzelne Glücks- oder Unglückstage, und zu den einen gehören Prozessionen und andere geistliche Feiern, zu den andern mannigfaltige weltliche Begehung-en und neben der Gelegenheit zum «Festen» mit Essen und Trinken allerlei schönes Brauchtum wie die Feuer am St. Johannis-Tag oder die Bretter, Schindeln usw., die am Glarner Friedlistag, mit brennenden Lichtern ver-sehen, den Bach hinuntergeschickt werden. Gleiches oder doch ähnliches gilt vom *Oster*-, vom (*Unserer lieben*) *Frauen*- oder *Muttergottes*- (*Lichtmess*, *Mariä Verkündigung*, *Mariä Himmelfahrt*) und vom *Herrgotts*-, also dem *Fronleichnamstag*, für den eine Ordnung von Muri aus dem 17. Jahrhundert aufzählt, was alle grossen und kleinen Funktionäre bei der Prozession er-halten sollen.

Von den andern Tagen ist der Freitag (*Fritig*) einerseits als günstiger Tag beliebt für Sitzungen und Wochenmärkte, Taufe und Hochzeit, Alpfahrt und Prozeduren wie das Nägel- und Haareschneiden, anderseits ein Unglücks-tag, an dem man nicht reisen, Geschäfte unternehmen oder um eine Frau fragen soll, und es heisst darum in Basel *Jo, am Fritig!* soviel wie «keines-wegs». Wie das Wetter am Freitag wird das am Sonntag sein. Besonders bedeutsam ist aber der Karfreitag, und was an ihm geschieht, wirksam und gesegnet. Gesetzte Bohnen geraten gut und ebenso zum Brüten unter-gelegte Eier, und wer mit einer frisch geschnittenen Haselgerte einen Rock klopft, tut dem Feind weh, an den er dabei denkt. Zu den reinen Glücks-tagen gehört der Montag (*Mäntig*), und sein heute nur noch im Appenzelli-schen lebendiger Name *Guetetag* galt früher in der ganzen Nordostschweiz. Am *Gobettag*, dem Vortag der Hochzeit, werden in Basel die Geschenke ins Haus der Braut gebracht und dort ausgestellt. Die *Helstage* sind die Tage zwischen Neujahr und Dreikönige und Helstag mit der gleichen Über-tragung wie bei *Christkindli* dann auch konkret die *Helsete* selbst, also das besonders vom Paten oder von der Patin gestiftete Neujahrsgeschenk; fast mythischer Ruhm aber umgibt die baslerische Besonderheit des Familien-tages. *Irrtag* bedeutet nur Missverständnis, Hindernis, Zwietracht, *Lamtag* nur Lähmung. *Lebitag* und *Lebtig* schwächen ihre Bedeutung «Lebenszeit» ab zu Leben überhaupt und dann zu «Lärm», «fröhliches Treiben», und *E du min Läbtig!* ist nichts anderes als *E du min Trost, du min Gott! Jahrtag*

ist neben dem Geburtstag vor allem der Gedächtnistag für einen Verstorbenen, *Ertag* nach dem alten Wort für Pflügen der Tag der Fronarbeit mit dem Pfluge. Am *Ētag* werden in Gegenwart der beidseitigen Eltern und einer Amtsperson von den Brautleuten die vermögensrechtlichen Eheabreden getroffen, und bei Gotthelf schilt Annebäbi den neunzehnjährigen Jakobli, der noch nicht weiss, dass *Ētag* auch diese Abrede selbst heisst. Der bis ins 16. Jahrhundert zurück belegte *Ūstag* (*Ūstig*) kann wie *Endtag* den entscheidenden Gerichtstag bedeuten. Nur schweizerisch und auch in der Schweiz im Norden und im Osten fehlend, ist es, entsprechend dem Liedanfang *Der Ustig wott chō, der Schnee zergeit schō* und auch umgedeutet zu *Hūstag* und *Hūstage*, das lebendige Wort für die auf das Winterende folgende Zeit, die ähnlich bedeutsam ist wie die *Hundstage*, die ungefähr vom 25. Juli bis zum 25. August gezählt werden. Gleichfalls ausserhalb der Schweiz unbekannt und im Grunde auf das Bernbiet beschränkt ist *Geltstag*, früher auch *Gelttag*, aus mhd. *gelttag* = Zahltag, im Sinne von konkursamtlicher Versteigerung, Konkurs, Bankrott. Was es im bäuerlichen Leben bedeutet, das hat Albert Anker gemalt und Gotthelf geschildert, und eines seiner Bücher trägt den Titel «Der Geltstag oder die Wirtschaft nach der neuen Mode».



Grättimannen aus Barcelona  
(ninot de pa; Gebildbrot zum Morgenessen)

VI 21404

Schweiz. Museum für Volkskunde Basel

VI 21401